



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Harved Scheiger · Töpingen 31 · 29633 Munster

**Fraktion der GRÜNEN**

**Stadt Munster**

Harved Scheiger  
Sven Wolff  
Uta von Loh  
Kai Böhm

Töpingen 31  
29633 Munster  
0171. 58 440 86

[harved.scheiger@unsermunster.de](mailto:harved.scheiger@unsermunster.de)

An

Herrn Bürgermeister Ulf-Marcus Grube  
Heinrich-Peters-Platz 1

29633 Munster

Munster, 20. November 2025

**ANTRAG**

**auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Straße „Im Örtzetal“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt,  
auf der gesamten Straße „Im Örtzetal“ eine Tempo-30-Zone einzurichten, mindestens  
jedoch auf dem Abschnitt zwischen der Einmündung zur Lüneburger Straße und  
dem DRK-Seniorenheim.

**Begründung**

Die Straße „Im Örtzetal“ wird regelmäßig  
von besonders schutzbedürftigen Personengruppen genutzt:

- Das **DRK-Alten- und Pflegeheim** liegt unmittelbar an der Straße.
- Der **DRK-Kindergarten** befindet sich in unmittelbarer Nähe; Kindergruppen überqueren die Straße täglich oder nutzen sie als Wegstrecke.
- Ein **Spielplatz** liegt gegenüber, wodurch Kinder die Straße häufig kreuzen.
- Zusätzlich ist das Gebiet stark frequentiert von Spaziergänger\*innen, Besucher\*innen des Altenheims sowie Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Von Anwohner\*innen wie auch von Beschäftigten des Pflegeheims wurde wiederholt berichtet,  
dass Fahrzeuge dort mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit fahren.



## **Neue rechtliche Grundlage ermöglicht zügiges Handeln**

Durch die Reformen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) in den Jahren 2020–2024 wurden die Handlungsspielräume der Kommunen deutlich erweitert:

### **1. StVO-Novelle (2023/2024)**

- Vereinfachte Anordnung von Tempo-30-Zonen vor Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern.
- Kommunen brauchen keine qualifizierte Gefahrenlage mehr nachzuweisen, wenn schutzbedürftige Gruppen betroffen sind.
- Verkehrssicherheit, Klimaschutz und städtebauliche Entwicklung wurden als legitime Ziele gestärkt.

### **2. Reform des Straßenverkehrsgesetzes (2023)**

- Klimaschutz und Gesundheit zählen nun gleichberechtigt zu den Entscheidungszielen neben der Flüssigkeit des Verkehrs.
- Kommunen erhalten mehr Entscheidungsfreiheit, insbesondere für Tempo 30 auf Schulwegen und in Bereichen hoher Fußgängerfrequenz.
- Maßnahmen wie Schulstraßen und Tempo-30-Zonen können schneller umgesetzt werden.

Damit liegt für den Bereich „Im Örtzetal“ eine eindeutige rechtliche Grundlage vor, um ohne Zeitverlust Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit anzuordnen.

## **Sachargumente für die Maßnahme**

- Besonders schutzwürdige Personen (Kinder, Senior\*innen, Menschen mit Gehhilfen oder Rollstühlen) nutzen diesen Straßenraum intensiv.
- Durch Altenheim und Kita ist jederzeit mit unvorhersehbarem Querungsbedarf zu rechnen.
- Der Spielplatz erhöht das Fußgängeraufkommen weiter.
- Tempo 30 reduziert nachweislich sowohl Unfallrisiko als auch Unfallschwere.
- Die Straße ist nicht verkehrswichtig im Sinne überregionaler Durchgangsverkehre; eine Reduktion der Geschwindigkeit beeinträchtigt den Verkehrsfluss nicht spürbar.
- Durch die neuen StVG-/StVO-Regelungen wird die Maßnahme ausdrücklich legitimiert und erleichtert.



## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Munster möge beschließen:

1. **Auf der Straße „Im Örtzetal“ wird eine Tempo-30-Zone eingerichtet**, mindestens im Abschnitt zwischen der Lüneburger Straße und dem DRK-Alten- und Pflegeheim.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung zeitnah umzusetzen und die entsprechende Beschilderung vorzunehmen.
3. Optional: In einem zweiten Schritt wird geprüft, ob zusätzliche Maßnahmen wie Querungshilfen, Markierungen oder Fahrbahneinengungen zur weiteren Erhöhung der Sicherheit erforderlich sind.

Für die Fraktion der GRÜNEN  
mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Harved Scheiger".

Harved Scheiger, Fraktionsvorsitzender  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN